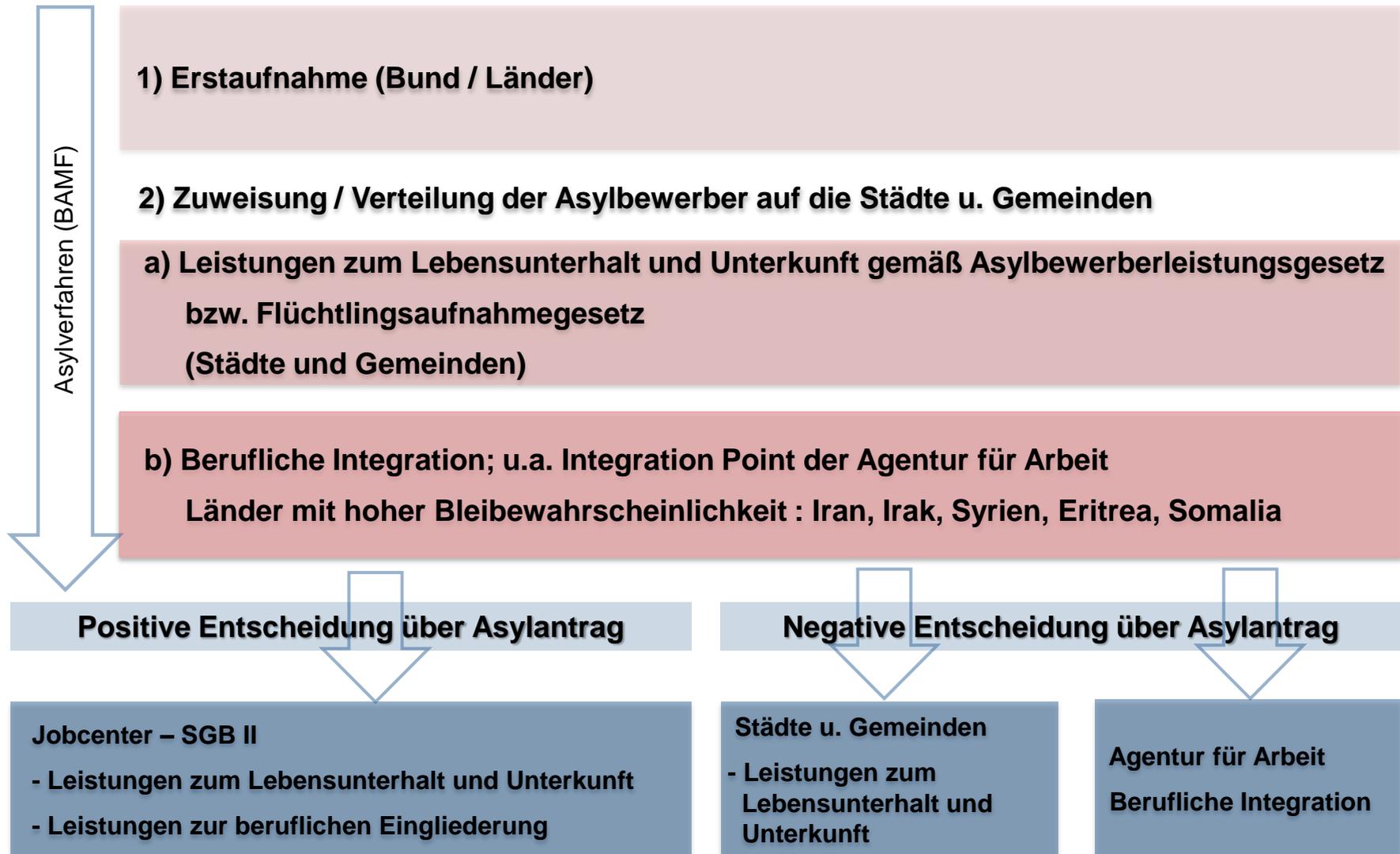


# Integration Point Agentur für Arbeit Coesfeld



# Kooperationen und Schnittstellen im Kontext gesetzlicher Zuständigkeiten



# Ausrichtung der Beratung im Integration Point und im Arbeitgeberservice

## Wir bringen geflüchtete Menschen und Arbeit zusammen durch

- Arbeitsmarktberatung und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Praktika und Sprachkurse etc.
- Berufsberatung und Berufsorientierung
- Kompetenzfeststellung
- Übersetzung von Dokumenten
- Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
- Berufliche Weiterbildungen im Betrieb bzw. bei Bildungsträgern
- Unterstützung bei der Bewerbung
- Praktikumsakquise und Vermittlung

## Agentur für Arbeit berät Unternehmen zu Fördermöglichkeiten

Praktikum und Qualifizierung bei Arbeitgebern (MAG)

Finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (EGZ)

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

# Nachhaltige Integration braucht systematische, verzahnte und aufeinander aufbauende Schritte

## Beratungs- und Integrationsprozess

### Integration Point



- Identitätsprüfung / Aufenthaltsstatus
- Datenaufnahme
- Klärung Sprachkenntnisse
- Profiling
- Arbeitsmarktpotentiale frühzeitig identifizieren, fördern und die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung unterstützen
- Ganzheitliche Beratung und Integrationsvorbereitung

**Beratung**

### Abbau

- Qualifikations- und Sprachdefizite
- Vermittlungshemmnisse

### Förderung der Beschäftigung

(frühestens nach 3 Monaten)

Sprache

### Förderung der beruflichen Weiterbildung

(frühestens nach 3 Monaten)

Sprache

### Leistungen der aktiven Arbeits-/Ausbildungsförderung; Kompetenzfeststellung

Sprache

### Anerkennung

im Ausland erworbener Abschlüsse

Sprache

**Erwerb erforderlicher Sprachkenntnisse**

**Arbeits- o. Ausbildungsaufnahme**

### WeGebAU

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (berufliche Weiterbildung während Beschäftigung)

# Einrichtung zielgruppenspezifischer Förderprogramme

## KompAS

Kompetenzfeststellung,  
frühzeitige Aktivierung  
und Spracherwerb  
Alter: 18-50 Jahre

Der Besuch des Integrationskurses wird hierbei mit einer Maßnahme nach § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, stellen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicher. Im Rahmen der Maßnahme sollen die Teilnehmer ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.

## PerF

Perspektive für  
Flüchtlinge  
Alter >25 Jahre

Ziel der Maßnahme ist es, die Potentiale von Asylbewerbern und Geduldeten durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.

## PerjuF

Perspektive für  
junge Flüchtlinge  
Alter: < 25 Jahre

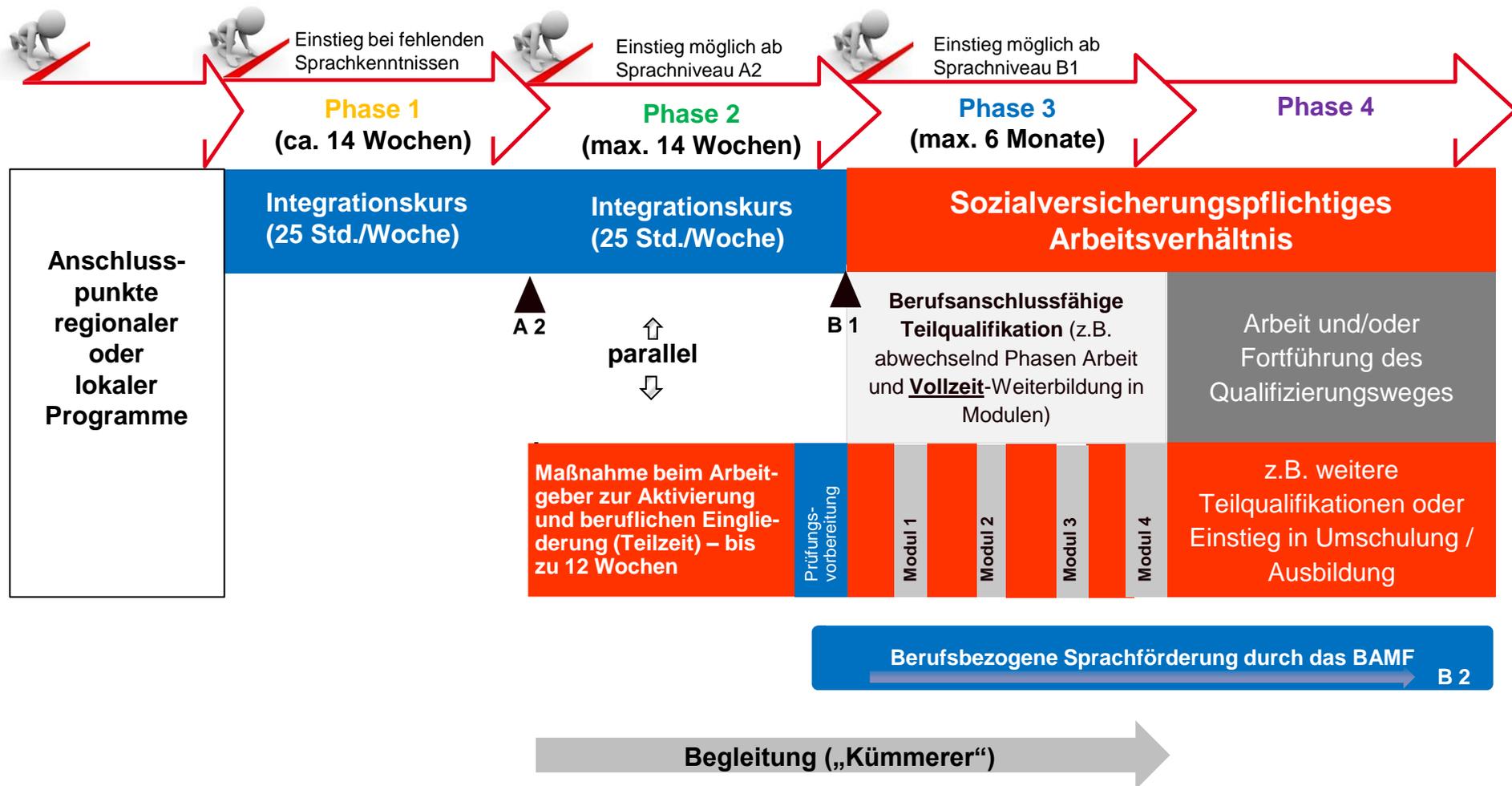
Aufgrund ihrer persönlichen Situation (bspw. Fluchthintergrund, fehlende Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, fehlende Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung in einem unbekanntem Ausbildungssystem) kann ein Teil junger Flüchtlinge, bei denen die Schulpflicht erfüllt ist, noch nicht direkt in Ausbildung integriert oder u. a. im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme qualifiziert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Flüchtlinge für eine Ausbildung oder für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden.

## PerjuF-H

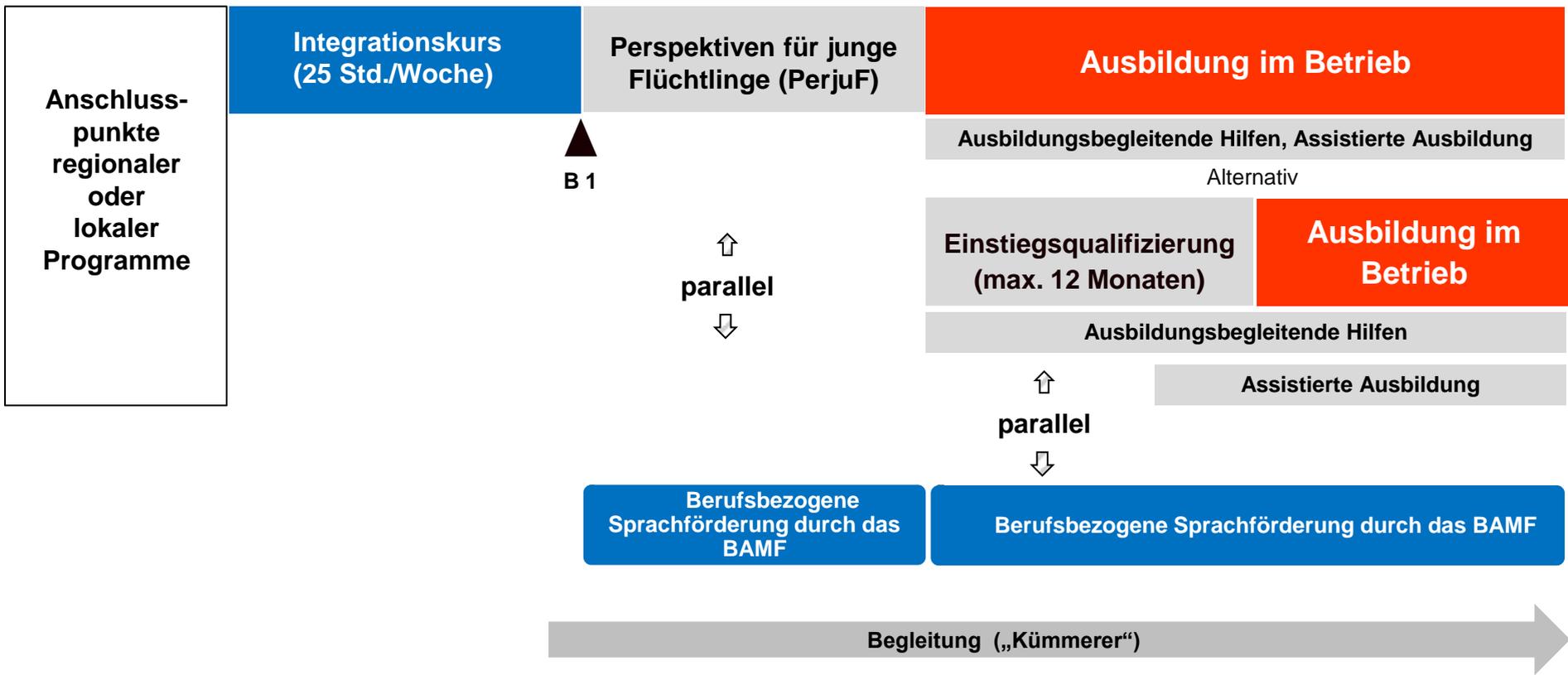
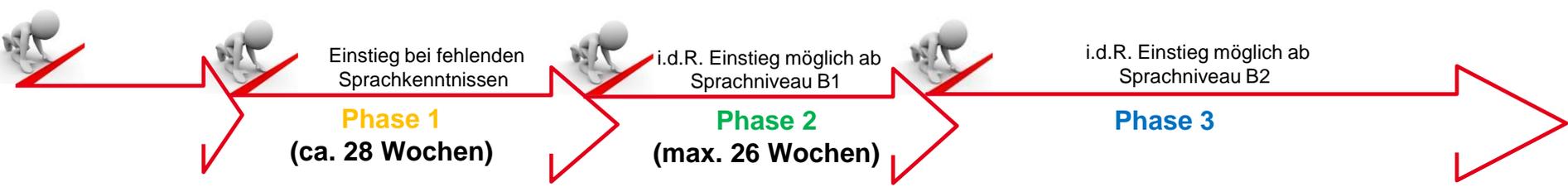
Perspektive für  
junge Flüchtlinge im  
Handwerk  
Alter: < 25 Jahre

Damit junge Flüchtlinge gut auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorbereitet werden, wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Qualifizierungsinitiative „**Wege in Ausbildung für Flüchtlinge**“ vereinbart. Ziel ist die Vorbereitung auf Anschlussangebote oder der direkte Einstieg in betriebliche Ausbildung

# Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung - Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



# Das Modell für die duale Ausbildung - Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren mit individuellen Lösungen



# Arbeitsmarktzugang

**Asylbewerbern** kann die Ausübung einer Beschäftigung nach Ablauf einer **Wartefrist von mindestens drei Monaten** erlaubt werden. Solange Asylbewerber verpflichtet sind, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, dürfen sie keiner Beschäftigung nachgehen.

Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, gilt ein generelles Beschäftigungsverbot. Auch für geduldete Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, gilt ein generelles Beschäftigungsverbot. Sichere Herkunftsstaaten sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

**Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge** haben dagegen einen weitgehenden Arbeitsmarktzugang. Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die ihnen den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Hier müssen Betriebe keine Besonderheiten beachten.

# Arbeitserlaubnis

**Asylbewerber und geduldete** Personen dürfen grundsätzlich nur dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die **Ausländerbehörde** dies **genehmigt** und in der Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung vermerkt hat. Vor Beginn einer Beschäftigung müssen Asylbewerber und geduldete Personen deshalb die Erlaubnis der Ausländerbehörde beantragen. In der Regel muss die Ausländerbehörde zu einer Beschäftigung die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einholen. Dies geschieht in einem rein internen Verfahren der Behörden untereinander.

Der IP stellt Ihnen gern die benötigten Formulare zur Verfügung und unterstützt Sie bei der Antragsstellung.

# Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Bei einer **Maßnahme** zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III, die von oder **bei einem Arbeitgeber** durchgeführt wird, handelt es sich um eine zweckbezogene Maßnahme. Die Maßnahme hat das Ziel, die vorhandenen berufsfachlichen Kenntnisse der Teilnehmer festzustellen oder solche Kenntnisse zu vermitteln.

Betriebliche Maßnahmen begründen **kein Beschäftigungsverhältnis**. Sie werden auch nicht analog eines Praktikums durchgeführt. Für Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber nach § 45 SGB III ist daher keine Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich. Die Durchführung einer Maßnahme nach § 45 SGB III von oder bei einem Arbeitgeber muss aber vor Beginn bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragt werden. Es müssen die allgemeinen leistungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (insbesondere die Notwendigkeit der Maßnahme und förderfähiger Personenkreis). Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten ist die Teilnahme nicht möglich, weil sie grundsätzlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

# Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit

## Eingliederungszuschuss

Arbeitgeber können bei der Einstellung von Asylbewerbern unter bestimmten Voraussetzungen mit Zuschüssen zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, um Minderleistungen auszugleichen.

## Förderung der beruflichen Weiterbildung

Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung

## WeGebAU

**W**eiterbildung **G**erinqualifizierter und **b**eschäftigter **A**rbeitnehmer in Unternehmen, Berufliche Weiterbildung während Beschäftigung

## Vermittlungsbudget

z.B. Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Fahrtkosten,

# Berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Fördermöglichkeiten

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme
Einstiegsqualifizierung (EQ)	<p>Diese Maßnahme bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu beobachten.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss eines Vertragsverhältnisses, in dem insbesondere die Inhalte der Einstiegsqualifizierung definiert und die Vergütung festgelegt werden. Betriebe müssen die Förderung der Einstiegsqualifizierung vor Beginn bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen.</p> <p>Arbeitgeber können finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Ausbildungsvorbereitung erhalten.</p> <p>Asylbewerber oder Geduldete müssen für die Tätigkeit die Genehmigung der Ausländer-behörde einholen.</p>
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	<p>Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, sozialpädagogische Begleitung</p>
Assistierte Ausbildung (AsA)	<p>Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses</p>

# Integration gelingt auch zeitnah – Das haben wir als Agentur für Arbeit bislang erreicht. Stand 03.04.2017

## Betreuung

Derzeit werden durch den IP 1259 (Borken 683; Coesfeld 576) Flüchtlinge aktiv betreut.

## Arbeit und Ausbildung

In 2016 konnten 132 (Borken 85; Coesfeld 47) Flüchtlinge in eine Beschäftigung integriert werden.

In **2017** konnten Stand 03.April 77 (Borken 85; Coesfeld 47 ) Flüchtlinge in eine Beschäftigung integriert werden.

In 2016 wurden 62 Arbeitsaufnahmen mit Eingliederungszuschuss gefördert.

In **2017** wurden bisher 47 Arbeitsaufnahmen mit Eingliederungszuschuss gefördert.

16 (Borken 6; Coesfeld 10) junge Flüchtlinge konnten in ein Ausbildungsverhältnis integriert werden.

7 Flüchtlinge werden dabei im Rahmen der Assistierten Ausbildung unterstützt und 10 werden mit abH gefördert.

54 Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen (Borken 10; Coesfeld 29)

## Maßnahmen

797 Flüchtlinge haben in 2016 die Maßnahmeangebote in Anspruch genommen.

268 Flüchtlinge nahmen oder nehmen derzeit in **2017** die Maßnahmeangebote in Anspruch.

358 Flüchtlinge haben in 2016 Maßnahmen bei Arbeitgebern absolviert.

113 Flüchtlinge waren oder absolvieren in **2017** Maßnahmen bei Arbeitgebern.

439 Flüchtlinge waren in 2016 Teilnehmer an den Maßnahmen für Flüchtlinge.

155 Flüchtlinge waren oder sind in **2017** Teilnehmer an den Maßnahmen für Flüchtlinge.

# Wege zur Stellenbesetzung

---

## **Kontaktaufnahme zum Integration Point**

IP unterbreitet Vorschläge von geeigneten Bewerbern aus Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

## **Ansprache des zuständigen Mitarbeiters des Arbeitgeberservice**

Zusammenarbeit mit IP bei der Auswahl der Bewerber

## **Ansprache durch Ehrenamtliche**

Alle Bewerber mit Arbeitsmarktzugang

# Kontakt Integration Point Agentur für Arbeit Borken

---

## **Arbeitsvermittler im Integration Point Borken**

Matthias Arnold-Hallbauer 02861 922945

Coesfeld.Fluechlinge@arbeitsagentur.de

## **Berufs- und Ausbildungsberater**

Kay Terstegge 02861 922921

Coesfeld.Fluechtlinge@arbeitsagentur.de